

(Abgeordneter Günther.)

(A) Abgeordneten Dr. Spieß bitten, unser Programm zu lesen. Das ganze Programm richtet sich gegen die Sozialdemokratie.

Es ist auch von dem Ton gesprochen worden, der bitter empfunden worden sei. Der Herr Abgeordnete Fleißner hat darauf Bezug genommen. Meine Herren! Soweit die Sozialdemokratie in Frage kommt, wissen wir ja alle, daß die Sozialdemokratie irgendwelche Rücksichten bezüglich des politischen Gegners überhaupt nicht kennt. Der politische Gegner wird in einer Weise herabgesetzt, wie es wohl in keiner anderen Partei üblich ist.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Lesen Sie Ihre Presse von der äußersten Linken, lesen Sie Ihre Flugblätter, lesen Sie Ihre Polemiken gegen die Führer anderer Parteien,

(Zuruf.)

dann haben Sie gar kein Recht, sich irgendwie zu beklagen, wenn ein Ton angeschlagen wird, der Ihnen nicht paßt.

(Zuruf: Kennen Sie das „Vaterland“!)

Ich billige den Ton, den das „Vaterland“ anschlägt, nicht. Aber wenn man, wie Sie, die Führer anderer Parteien angreift, soll man nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashause sitzt, wie es bei Ihnen der Fall ist.

(B) Der Herr Abgeordnete Dr. Spieß sprach auch von einem demokratischen Einheitsstaat. Dieser Satz ist von anderer Seite wiederholt worden. Was soll das heißen? Sie müssen doch außerordentlich glücklich sein, daß der Reichstag einen größeren Einfluß auf die Reichsgeschäfte gewonnen hat. In früheren Jahren wurde geklagt, daß der Reichstag so wenig Einfluß besitze, daß der Bundesrat zu wenig gewissen berechtigten Wünschen Rechnung trage. Wenn nun der Reichstag nach Ansicht der rechtsstehenden Herren sich einen größeren Einfluß, sagen wir, errungen hat, so wird gleich davon gesprochen, daß wir damit in den demokratischen Einheitsstaat hineinkommen. Die Konservativen haben, solange das Deutsche Reich besteht, bis auf die letzten Jahre im Reichstage immer verstanden, wenn sie die Mehrheit nicht hatten, ausschlaggebend für die Mehrheitsbildung zu sein. Sie haben verstanden, ihre Politik der Mehrheit aufzudrängen. Erst von der Zeit an, wo es galt, eine Finanzpolitik im Sinne der verbündeten Regierungen vom Jahre 1908 zu unternehmen, ging der Einfluß der Konservativen zurück. Die Ansprüche, die damals in Beziehung auf die Steuerpolitik gemacht wurden, konnten die verbündeten Regierungen nicht mehr berücksichtigen. Es war den Konservativen im vollem Umfange klar, daß die von ihnen damals betätigte Politik im Reichstage zum Sturze

des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow führen mußte. Obwohl das der konservativen Fraktion in jeder Richtung klar war, hat man am 24. Juni 1909 die Erbanfallsteuer, die an Stelle der Nachlaßsteuer getreten war, zu Falle gebracht. In dem Augenblick, wo der entscheidende § 9a, der die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Ehegatten und Kinder forderte, mit 194 gegen 186 Stimmen abgelehnt war, in diesem Augenblicke war der Sturz des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow unvermeidlich. Der Fürst v. Bülow hat ausgeführt — ich bitte um die Erlaubnis, ab und zu zu zitieren:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Es können aber Situationen entstehen, wo ein Minister, der Überzeugungen hat, und es ernst mit seinen Überzeugungen nimmt, nicht im Amte bleiben kann.“

Eine solche Situation wurde geschaffen durch die Konservativen mit ihrer Gegnerschaft gegen die Erbanfallsteuer. v. Bülow sagt von der konservativen Parteileitung:

„Sie wußte, daß ihre Taktik mich zum Rücktritt zwingen mußte.“

Man wußte, daß die Folge, die der Fürst v. Bülow den Konservativen vorhielt, eintreten mußte. Obwohl man genau wußte, wie der Weg der Reichsregierung laufen würde, haben die Konservativen darauf bestanden, die Erbanfallsteuer abzulehnen. Damit war zum ersten Male im Reichstage das parlamentarische Prinzip eingeführt worden. Die Mehrheit hatte entschieden, und die Regierung des Fürsten v. Bülow trat zurück.

Meine Herren! Wenn man von einer demokratischen Entwicklung des Reichstages spricht, so ist der Anfang gemacht worden durch die Haltung der konservativen Partei im Deutschen Reichstage. Die konservative Fraktion ist es gewesen, die dieses Prinzip im Reichstage verwirklicht hat. Sie ist es gewesen, die den Reichskanzler Fürsten v. Bülow zum Rücktritt zwang. Er wurde dazu gezwungen durch Mehrheitsbeschluß des Reichstages. Es war ihm nicht mehr möglich, die Regierung weiterzuführen.

Nun ist auch vom Grafen Yorck v. Wartenburg und von seinen Ausführungen im preußischen Herrenhause hier gesprochen worden. Ich meine, man hat sich eigentlich zu lange mit diesen Ausführungen beschäftigt, die Gesinnung der Herren im preußischen Herrenhause ist doch allenthalben gut genug bekannt. Wie man über die Gesinnung der Freunde von Herrn Grafen Yorck v. Wartenburg dachte, das beweisen die Ansichten des dritten Reichskanzlers